

## - Interessenbekundungsverfahren -

---

### **1. Anlass des Interessenbekundungsverfahrens**

In der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen werden jährlich eine Vielzahl von Besuchern an dem 3,5 km langen Sandstrand gezählt. Um den Strandbesuch sowohl für Urlauber als auch für Tagesgäste attraktiv zu gestalten, werden u.a. an den einzelnen Strandaufgängen Strandkörbe vermietet. Hierfür wird je Strandaufgang ein Sondernutzungsvertrag zur Bewirtschaftung mit einer begrenzten Anzahl von Strandkörben geschlossen, welche in der Zeit vom 1. Mai bis zum 30. September eines jeden Jahres aufgestellt werden können (Ausnahme Feiertagsregelung). Insgesamt gibt es in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen 24 Strandaufgänge, die über die Dauer der Saison entsprechend ausgestattet werden.

Für die kommende Saison sind im Rahmen dieses Interessenbekundungsverfahrens 2 von 24 Strandaufgängen neu zu vergeben. Dies betrifft die Strandaufgänge 6 und 21. Am Strandaufgang 6 ist das Stellen von mindestens 40 und höchstens 80 Strandkörben möglich und am Strandaufgang 21, von mindestens 20 bis höchstens 110 Strandkörben.

Die Verträge werden mit der Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, unter Zustimmung des Strandeigentümers, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU), geschlossen und haben in der Regel eine Vertragslaufzeit von 5 Jahren.

### **2. Anforderungen an den Bewerber**

Ihr Interesse bekunden können natürliche Personen, die bereits über Erfahrungen in der Strandkorbvermietung verfügen und eine entsprechende Referenzliste der Bewerbung beifügen. Zudem sollte die finanzielle Leistungsfähigkeit über die Dauer des beabsichtigten Vertragsverhältnisses sichergestellt sein.

In der Bewerbung ist darzulegen, welche Unterstellmöglichkeiten als Winterlager und welche Evakuierungsmöglichkeiten im Küstennotfall (wie z.B. Hochwasser) zur Verfügung stehen würden. Es wäre zudem wünschenswert, wenn die Bewerber über Ortskenntnisse der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen verfügen.

### **3. Auswahlverfahren**

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens muss für jeden der o.g. Strandaufgänge eine separate Bewerbung eingereicht werden. Mehrere Bewerbungen eines Bewerbers für die ausgeschriebenen Strandaufgänge sind zulässig.

Die Abgabe der Interessbekundungen/Bewerbungen hat bis zum

**04.12.2023, 16.00 Uhr**

zu erfolgen.

## Gemeinde Ostseebad Boltenhagen - Vermietung von Strandaufgängen

Die Interessenbekundung/Bewerbung ist in Schriftform, in einem verschlossenen Briefumschlag mit der äußeren Kennzeichnung „**Strandkorbvermietung - Bewerbung Strandaufgang Nr. ... - Frist 04.12.2023, 16.00 Uhr**“ an folgenden Empfänger zu adressieren:

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen  
Eigenbetrieb Kurverwaltung  
Ostseeallee 4  
23946 Ostseebad Boltenhagen

Eine Auswertung der eingereichten Interessenbekundungen erfolgt in einem transparenten Verfahren durch den Vergabeausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Sollte zwischen Vergabeausschuss und Bürgermeister kein Einvernehmen hergestellt werden, entscheidet die Gemeindevertretung abschließend.

Die Interessenbekundungen/Bewerbungen werden anhand folgender Kriterien bewertet.

Kriterium	Punktwert	Gewichtung
Kurzfristige Erreichbarkeit/schnelle Reaktionszeiten in Fällen von Havarien oder sonstigen Not- und Gefahrenlagen		47 %
Möglichkeit der Online-Vermarktung/Reservierung		3 %
Angaben zur Logistik (Lagermöglichkeit, technische Leistungsfähigkeit, Transportsystem)		20 %
Aufstellen/Vorhalten von technisch einwandfreien Strandkörben ohne Werbeaufdruck		20 %
Nachweislich Erfahrungen in der Strandkorbvermietung		10 %

Mögliche, zu erreichende Punktwerte:

- 0 - inakzeptabel
- 1 - unzureichend
- 2 - ausreichend
- 3 - befriedigend
- 4 - gut
- 5 - sehr gut

Sollten mehrere Bewerbungen den gleichen Punktwert erreichen, entscheidet das Los.

#### 4. Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens

Die Information über die Zuschlagsentscheidung erfolgt durch die Kurverwaltung. Der Abschluss des Vertrages über die Sondernutzung erfolgt in den Räumlichkeiten der Kurverwaltung. Ein Entwurf des Vertrages kann nach vorheriger Abstimmung eingesehen werden.

Vor Vertragsschluss sind von dem bezugschlagten Bewerber vorzulegen:

- Gewerbeanmeldung
- Nachweis vorhandener Strandkörbe oder Finanzierungsnachweis zur Neuanschaffung mit zwingendem Nachweis der rechtzeitigen Verfügbarkeit zum Saisonstart
- Nachweis Unterbringung der Strandkörbe